PRESSEINFORMATION AMTSGERICHT COTTBUS

Datum: 20.01.2022 Abteilung: Verwaltung

Aktenzeichen: 62 E-1.19 (11)

Das Amtsgericht Cottbus informiert darüber, dass ab dem 24.01.2022 alle Besucher und Besucherinnen des Amtsgerichts ab Vollendung des 14. Lebensjahres verpflichtet sind, in den Räumlichkeiten des Amtsgerichts eine FFP2- Maske zu tragen. Kinder zwischen 6 und 14 Jahren sind weiterhin verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung (sog. OP-Maske) zu tragen. Bei Aufsuchen des Gerichts ist eine solche Maske mitzuführen.

Der Direktor des Amtsgerichts Höhr teilt dazu mit: "Angesichts der derzeitigen Infektionslage möchten wir einerseits mit der Maßnahme dafür Sorge tragen, dass die Besucher und Besucherinnen des Amtsgerichts, die meistens ja nicht ganz "freiwillig" das Gericht aufsuchen müssen, bei ihrem Aufenthalt im Gericht noch besser vor einer Ansteckung geschützt sind. Andererseits soll die Maßnahme auch dazu dienen, ein Infektionsgeschehen innerhalb der Belegschaft so weit wie möglich auszuschließen, um unserer Arbeitsfähigkeit so weit wie möglich zu erhalten".

Während der Gerichtsverhandlungen in den Sitzungssälen entscheiden die jeweiligen Vorsitzenden Richterinnen und Richter auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen über die Maskentragepflicht.

Bei dem Amtsgericht Cottbus sind derzeit in allen Diensten 197 Personen beschäftigte. Nach Auskunft des Gerichts sei die Personalsituation in einzelnen Bereichen des Gerichts aufgrund steigender Infektionsfälle, Quarantänefälle, aber auch aufgrund einiger sonstiger Langzeiterkrankungen bereits schwierig. "Ich gehe aufgrund der derzeitigen Entwicklung des Infektionsgeschehens davon aus, dass uns in den kommenden Wochen weitere Ausfälle ins Haus stehen werden", teilt der Direktor mit.

Ein Austausch von Personal zwischen den vielen verschiedenen Abteilungen des Amtsgerichts sei aufgrund der hohen Spezialisierung in mehreren Abteilungen quasi nicht möglich. Daher sei davon auszugehen, dass es in mehreren Abteilungen zur Verzögerungen der Verfahrensbearbeitung komme. "Wir werden uns darauf konzentrieren müssen, die besonders eiligen Geschäfte so zeitnah wie möglich innerhalb der gesetzlich Fristen zu erledigen. Ich bitte um Verständnis, dass es im Übrigen zu längeren Bearbeitungszeiten kommen wird. Auch der Umfang des Publikumsverkehrs, also die Sprechzeiten, werden vermutlich phasenweise betroffen sein", erklärt der Direktor des Amtsgerichts.

Michael Höhr Direktor des Amtsgerichts -Pressesprecher-Amtsgericht Cottbus